



11. Dezember 2019

---

## Fragen & Antworten: Kinderspitex

---

### a.) Massnahmen der Abklärung und Beratung

Nr.	Frage	Antwort
a1	Die 35 Stunden pro Jahr (1.2) für die Beratung und Instruktion reichen nicht immer. Ist angedacht, diese Stunden anzupassen?	Bei der Beratung und Instruktion ist prinzipiell die Anfangsinstruktion gemeint. Die Beratung erfolgt dann meistens telefonisch, wenn die Eltern Unsicherheiten und Fragen haben oder wenn die Situation sich ändert. In den meisten Fällen sollen die 35 Stunden reichen. Während der KZU und die LZU kann übrigens auch die Beratung stattfinden. Es kann Ausnahmen geben (Einzelfall), wenn zum Beispiel die Situation sich ständig ändert und immer wieder neu beraten werden muss. In diesem Fall muss nachvollziehbar argumentiert werden, wieso mehr als 35 Stunden notwendig sind und die IVST kann eine höhere Stundenzahl akzeptieren.
a2	Ein Kind mit Spina Bifida muss lernen sich selber zu katheterisieren. Die Spitex muss aber Beratung und Instruktionen leisten und oft dabei sein, um zu schauen, dass es korrekt gemacht wird. In diesen Fällen reichen die 35 Stunden nicht.	Wenn die Spitex dabei sein muss, kann diese Zeit unter «Medizinische Massnahmen bei Störungen der Blasen- oder Darmentleerung» erfasst werden. Es ist ja so, dass sich das Kind manchmal weigert, oder das Katheterisieren nicht korrekt macht, und schlussendlich die Spitex es übernehmen muss. Dies geht über die reine Beratung hinaus.

### b.) Massnahmen der Untersuchung und Behandlung

Nr.	Frage	Antwort

### c.) Kurzzeitüberwachung KZU

Nr.	Frage	Antwort
c1	Muss die Verabreichung der Medikamente innerhalb der KZU erfolgen?	Nein, es handelt sich um zwei unterschiedliche Leistungen. Die Spitex kann sowohl die KZU als auch die Verabreichung der Medikamente (sowie andere Massnahmen der Untersuchung und Behandlung) separat ausweisen. Einzig die Beurteilung des Allgemeinzustandes (inkl. Vitalzeichen) kann nicht zusätzlich zu der KZU geleistet werden, weil das ein Teil davon ist.
c2	Kann man Einsätze von unterschiedlicher Dauer für die KZU geltend machen? Beispiel: die Spitex muss fünfmal pro Woche die KZU leisten, zweimal während 45 Minuten und dreimal während 30 Minuten.	Normalerweise ist dies nicht möglich. Die Einsatzdauer der KZU sollte immer gleich sein. Sonst bedeutet dies, dass unter KZU sehr wahrscheinlich andere Massnahmen subsumiert werden. Einzige Ausnahme ist, wenn zum Beispiel der Arzt bei einem Kind mit kardiologischen Problemen verordnet, die KZU muss einmal pro Woche während dem Bad erfolgen. In diesem Fall kann es sein, dass es für diesen Einsatz eine längere Dauer braucht.

#### d.) Langzeitüberwachung LZU

Nr.	Frage	Antwort
d1	Die LZU wird nur zugesprochen, wenn mindestens eine relevante Pflegediagnose mit der Ausprägung schwer vorliegt. Wenn nur eine relevante oder ergänzende Pflegediagnose vorliegen, erreicht das Kind nur 21 Punkte, es sollten also weniger als 6 Stunden pro Tag zugesprochen werden. Wie ist das kompatibel mit der Prinzip dass diese Kinder 24 /24 Stunden Überwachung brauchen?	Das Formular gibt nur den Bedarf an, der durch die Spitex zu leisten ist. Damit überhaupt die LZU zugesprochen werden kann, müssen aber die Eltern einen Teil davon übernehmen.
d2	Das Formular gibt 79 Punkte (Bandbreite bis 9 Stunden). Die Spitex beantragt 9h30. Kann die IVST 9h30 zusprechen oder muss sie strikt die Grenze von 9 Stunden anwenden?	Die Bandbreiten sind als Richtlinien und nicht als absolute Grenzen zu verstehen. Wenn die beantragten Stunden höher als die Bandbreite sind, muss jedoch aus dem Gesuch hervorkommen, wieso die Bandbreite überschritten wurde (Begleitumstände). Dazu sind die Bemerkungen der Spitex im Formular sehr wichtig: es muss eine nachvollziehbare Begründung vorliegen.
d3	Welche Werte sind bei den Ausprägungen «leicht», «mittel» und «schwer» hinterlegt?	Bei der Ausprägung «leicht» ist der Faktor 1 hinterlegt, bei der Ausprägung «mittel» der Faktor 4 und bei der Ausprägung «schwer» der Faktor 8. Dies bedeutet, dass wenn bei der Pflegediagnose «Beeinträchtigte Spontanatmung» (Gewichtung 3) zum Beispiel die Ausprägung «mittel» angekreuzt wird, im Formular dafür 12 Punkte angezeigt werden (Gewichtung 3 multipliziert mit Ausprägungsfaktor 4 = 12 Punkte).
d4	Soll man unterscheiden, ob die medizinische Langzeitüberwachung am Tag oder in der Nacht erbracht wird?	Nein. Oft ist dies vor allem beim Erstantrag gar nicht möglich. Die Eltern wissen noch nicht, wann sie diese Stunden in Anspruch nehmen werden. Es ist nur dann wichtig zu unterscheiden, wenn die ganze Langzeitüberwachung zum Beispiel in der Nacht gemacht wird und dann am Tag separat noch die Behandlungspflege gemacht werden muss (vgl. Frage e2).

#### e.) Technische Fragen (Formular)

Nr.	Frage	Antwort
e1	Wie gibt man im Formular ein, wenn unterschiedlich lange Einsätze notwendig sind? Zum Beispiel: 6x/Woche werden 5 Medikamente	Man hält in der Spalte «Beschrieb» die Dauer und Frequenz der verschiedenen Leistungen fest (6x pro Woche 20 Minuten und 1x alle zwei Wochen 20 Minuten), und errechnet die Gesamtdauer

	ingegeben (20 Minuten). Das Kind braucht aber zusätzlich eine Injektion jede zweite Woche (Dauer : 20 zusätzliche Minuten).	$(6 \cdot 20 = 120 + 0.5 \cdot 20 = 10$ ergibt durchschnittlich 130 Minuten pro Woche). In der Spalte H wird dann 130 Minuten (Dauer) und in der Spalte Einsatz pro Woche 1 eingefügt.
e2	Bei einem Kind wurde die Langzeitüberwachung beantragt. Das Formular rechnet dazu 37 Punkte, also weniger als 6 Stunden pro Tag. Beim Kind finden Einsätze während drei Nächten pro Woche und fünfmal pro Woche werden Behandlungsmassnahmen am Tag während zwei Stunden erbracht. Wie muss man das ganze beantragen?	Da die Langzeitüberwachung in Stunden/Woche zugesprochen wird, kann alles unter der med. Langzeitüberwachung beantragt werden. Auch darum, weil es ja auch während der Ausführung der med. Massnahmen zu einer Notfall-Situation kommen kann, in welcher die Intervention einer Fachperson notwendig ist. Bei Bemerkungen kann die Aufteilung der Stunden erwähnt werden (3 x 8 Std. nachts, 5 x 2 Std. tagsüber).
e3	Wieso gibt es beim Bogen Langzeitüberwachungen kein Feld, um Bemerkungen hinein schreiben zu können? So könnte die Beurteilung besser nachvollzogen werden.	Es können unter dem Punkt 4. Begleitumstände generelle Bemerkungen angebracht werden. Mit der individuellen Pflegeplanung und der Bedarfsabklärung, die mitgesendet werden, ist die Dokumentation ausreichend.
e4	Wenn die Ausprägung im Formular «Langzeitüberwachung» nicht ganz klar ist, kann man zum Beispiel sowohl «leicht» als auch «mittel» ankreuzen?	Nein, das ist nicht möglich. Wenn in zwei Feldern ein Zeichen steht, übernimmt Excel immer den tieferen Wert. Es muss nicht einmal zwingend ein Kreuz (»X») sein. Achtung: Excel erkennt jedes Zeichen als einen Eintrag.
e5	Die Zeilen im Formular sind nicht genügend gross.	Man kann die Zeile vergrössern (auch wenn der Blattschutz aktiviert ist). Dazu muss man auf die Zeilennummerierung auf der linken Blattseite gehen und die entsprechende Zeile nach unten ziehen/vergrössern. Achtung: Ggf. muss danach der Druckbereich angepasst werden.
e6	Wie kann man die Punkte manuell nachrechnen?	Ein manuelles Nachrechnen ist aufwändig. Man müsste die Gewichtung mit der Ausprägung (leicht=1, mittel=4, schwer=8) multiplizieren. Der so erhaltene Wert ist dann noch mit dem Kapitelfaktor zu multiplizieren. Die Werte für die Ausprägung und den Kapitelfaktor sieht man im Formular Langzeitüberwachung in den Feldern I1 – L2.

f.) Varia

Nr.	Frage	Antwort
f1	Auf dem Formular fehlt jetzt die Unterschrift der Eltern. Der Umfang der medizinischen Spitexleistungen kann aber einen Einfluss auf HE/IPZ haben. Braucht es deswegen nicht trotzdem die Unterschrift?	Auf dem Formular steht jetzt, dass der Inhalt der Spitex-Bedarfserhebung mit den gesetzlichen Vertretern des Kindes besprochen wurde. Dies sollte genügen. Die IVST hat aber die Möglichkeit, die Unterschrift der Eltern trotzdem zu verlangen. Dies wird aber in vielen Fällen das ganze Verfahren verlängern.
f2	Gibt es eine validierte Skala für die Ausprägung der Pflegediagnosen?	Nein, es gibt keine validierte Skala. Die Einteilung bleibt subjektiv. Mit Hilfe der im Handbuch festgehaltenen Definitionen der Ausprägungen «leicht», «mittel», «schwer» soll aber eine gewisse Einheitlichkeit angestrebt /erreicht werden.
f3	a. Welchen Bedarf soll die Spitex-Bedarfserhebung festhalten? Den ganzen Bedarf des Kindes oder den Leistungsumfang, der durch die Spitex zu erbringen ist? b. Gilt dies auch für die LZU?	a. Die durch die Spitex zu erbringenden Leistungen. b. Ja, man muss immer berücksichtigen, dass wenn ein Kind Anspruch auf eine LZU hat, es eigentlich 24 Stunden Überwachung pro Tag braucht. Im Formular wird aber nur der Teil festgehalten, den die Spitex erbringt.
f4	Ist es möglich den Teil, den die Eltern übernehmen, auch im Formular festzuhalten?	Nein, dies ist nicht möglich. Es ist nicht Aufgabe der Spitex diese zusätzliche Abklärung zu machen. Diese erfolgt durch die IV-Stelle im Rahmen der HE/IPZ-Abklärung. Unterschiedliche Einschätzungen (Spitex /IV) würden zu Missverständnissen führen. Vgl. auch Frage f3.
f5	Es gibt Fälle, wo die Spitex einen Einsatz von z. Bsp. 80 Stunden angemessen findet. Die Eltern wollen aber nur 60 Stunden. Es ist aber absehbar, dass dies in Zukunft noch ändern kann. Wie ist vorzugehen?	Die Spitex erfasst den Bedarf für 80 Stunden. Sie schreibt unter Bemerkungen, dass im Moment die Eltern nur 60 Stunden wünschen, dies aber noch ändern kann. Wenn nach z.B. zwei Monaten die Eltern die 20 Stunden nicht mehr leisten können, erlaubt diese Vorgehensweise die Verfügung schnell anzupassen. Dies gilt auch, wenn wegen personeller Ressourcenknappheit die Spitex vorübergehend nicht mehr die vollen Stunden erbringen kann.
f6	Muss der RAD immer konsultiert werden?	Das BSV empfiehlt den IV-Stellen, den RAD bei komplexen und aufwändigen Überwachungssituationen immer zu konsultieren. In einfacheren Überwachungssituationen, bei denen sich aufgrund der mitgelieferten Dokumentation ein klares und eindeutiges Bild ergibt, kann ein Entscheid auch ohne RAD gefällt werden. Letztendlich liegt es im Ermessen der IV-Stelle zu beurteilen, ob im Einzelfall der RAD konsultiert werden muss oder nicht.

f7	<p>Die Einführung der medizinische Langzeitüberwachung sollte eine Verbesserung für die betroffene Familie sein. Mit dem Abzug beim der IPZ wird aber diese Verbesserung zu Nulllichte gemacht und es werden wieder die falschen, nämlich die schwerstkranken Kinder und ihre Familien benachteiligt.</p> <p>Kann man auf diese Kürzung nicht verzichten? Die Einsparungen sind sicher klein.</p>	<p>Es geht nicht um Einsparung, sondern vielmehr um das Vermeiden von Doppelentschädigungen. Wenn ein Kind zum Beispiel - neben der Hilflosenentschädigung - beim IPZ einen Hilfebedarf von 10 Stunden hat, daneben 16 Stunden Langzeitüberwachung und dazu allenfalls noch einen Assistenzbeitrag, ist die Überentschädigung offensichtlich. Diese 4 Leistungen decken zum Teil den gleichen Hilfebedarf, deswegen ist eine Koordination nötig.</p> <p>Weiter ist zu sagen, dass der Abzug der Spitexleistungen vom IPZ nichts Neues ist: es wurde immer so gemacht. Anders ist nur, dass jetzt der Abzug bei der Langzeitüberwachung nur anteilmässig erfolgt, was eine Verbesserung für die betroffenen Familien ist.</p> <p>Beispiel: Hatte früher ein Kind 8 Stunden medizinische Überwachung, wurden alle diese Stunden vom IPZ abgezogen, was im vorherigen Beispiel zu keinem Anspruch auf einen IPZ geführt hätte (<math>10-8 = 2</math>). Mit der neuen Regelung werden nur noch <math>\frac{1}{3}</math> der 8 Stunden abgezogen, also 2 Stunden 40 Minuten. Das Kind hat also am Ende neben den 8 Stunden Langzeitüberwachung auch noch einen IPZ 6 (<math>10-2h40 = 7h20</math>).</p> <p>Es ist aber klar: je mehr Stunden durch die medizinische Langzeitüberwachung gedeckt sind, desto weniger Hilfebedarf verbleibt beim IPZ.</p> <p>Beispiel: Wenn gemäss dem vorherigen Beispiel das Kind jetzt 16 Stunden Langzeitüberwachung bekommt, dann hat es keinen Anspruch auf einen IPZ mehr. Im Total sind aber bei ihm 16 Stunden gedeckt (+ HE), während früher nur 8 Stunden gedeckt waren. Die neue Koordinationsregel beim IPZ ist also offensichtlich eine Verbesserung.</p>
----	---	--